

Der Rodungsblock der 100 Huben zwischen Masenberg und Wechsel

Von FRITZ POSCH

Sowohl in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark wie in zahlreichen Einzeluntersuchungen konnte ich nachweisen, daß das Rodungsland in Kolonisationsgebieten in geschlossenen Waldblöcken vergeben wurde und daß die später zutage tretende Zerrissenheit in grundherrschaftlicher Hinsicht nur der Ausfluß von Erbteilungen, Verlehnungen, Vergabungen, Verkauf und Tausch der Herrschaften untereinander ist¹. Schon die Tatsache, daß sich große Blöcke geschlossenen Besitzes durch viele Jahrhunderte besitzmäßig unversehrt erhalten haben — ich verweise nur auf das Gut Mönichwald am Wechsel² —, müßte zu denken geben, aber auch die Tatsache, daß besonders für planmäßig angelegte Dorfsiedlungen eine geschlossene Grundfläche gewisser Erstreckung eine unabdingbare Voraussetzung ist. Ferner sind uns zahlreiche Vergabungsurkunden von geschlossenen Landkomplexen überliefert, so daß in Parallele dazu auch für die sonstigen rekonstruierbaren Landkomplexe solche Vergabungsurkunden anzunehmen sind, wenn sie auch nicht erhalten blieben.

Bei der viele Jahrhunderte währenden Abnützung und Aushöhlung der ursprünglichen Rodungsherrschaften — die Vergabungen setzen ja schon mit Beginn der Rodung ein — ist die Rekonstruktion der ursprünglichen Besitzkomplexe immer eine mühevoll und langwierige Arbeit, da der Nachweis nur über sämtliche über Jahrhunderte greifende Besitzveränderungsurkunden auf dem retrogressiven Wege erbracht werden kann. Diese Arbeit ist aber für jede exakte Siedlungsforschung unerläßlich, da durch die Rekonstruktion der Rodungsherrschaften allein der Zeitpunkt der Besiedlung, der Rodungsgrundherr und damit eventuell

¹ F. Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, MIÖG 13. Ergbd., Heft 4, S. 385 ff., Ztschr. d. Hist. Ver. f. Stmk., 44. Jg., S. 56 ff., 45. Jg., S. 169 ff., 47. Jg., S. 75 ff., Mitt. d. Steir. Burgenvereines, 5. Jg., S. 6 ff., Festschrift für J. F. Schütz, S. 427 ff. usw. Im Gegensatz dazu vertritt H. Pirchegger die Auffassung, daß die Streulage des grundherrschaftlichen Besitzes in die Siedlungszeit zurückreicht, zuletzt in Landesfürst und Adel II, S. 205. — Ich danke an dieser Stelle Hochw. P. Fank, Stift Vorau, für einige wertvolle Hinweise.

² Ztschr., 44. Jg., S. 56 ff.

auch die Herkunft der ersten Siedler erschlossen werden kann, also alle jene Probleme erst einer Lösung zugeführt werden können, an deren Klärung uns vom heimatkundlichen, vom landeskundlichen, aber auch vom allgemeinen volkskundlichen und historischen Standpunkt her gelegen ist.

Ich habe für diese Detailuntersuchung, die das, was ich an anderer Stelle nur knapp bringen konnte³, in jeder Hinsicht bestätigt, ein besonders schwieriges Beispiel gewählt, besonders schwierig deshalb, weil der hier untersuchte Rodungsblock einerseits herrschaftsgeschichtlich mehr zerschlagen und aufgelöst wurde als andere Rodungsherrschaften, so daß in historischer Zeit kaum mehr eine Einheit erkennbar ist, da fast jeder Nachbar zu einer anderen Herrschaft gehörte, andererseits, da es sich fast durchwegs um Einzelhofsiedlungen handelt und somit jeder der Hunderte von Bauernhöfen eine spezielle herrschaftsgeschichtliche Erforschung und Einordnung erforderlich machte.

Da der Umfang des ganzen Komplexes in seinen Grundzügen schon aus früheren Arbeiten bekannt war, wurde methodisch der Weg gegangen, daß die letzte im noch aufliegenden Grundbuch festgehaltene Herrschaftszugehörigkeit vor der Grundentlastung für jeden einzelnen Bauernhof zum Ausgangspunkt genommen wurde und von hier aus der Weg zurück bis zum ältesten urkundlich nachweisbaren Grundherrn verfolgt wurde. Mit den auf diese Weise gewonnenen Einblicken in die Besitzverteilung der urkundlich frühest erfaßbaren Zeit war es möglich, mit Hilfe weiterer urkundlicher und genealogischer Quellen den geschlossenen Rodungskomplex der Kolonisationszeit zusammenzufügen und daraus die entsprechenden Schlüsse auf den Siedlungsvorgang zu ziehen, ohne daß damit die Gefahr verbunden war, auch nur einen Untertanen zu übersehen und dadurch zu Fehlschlüssen zu gelangen.

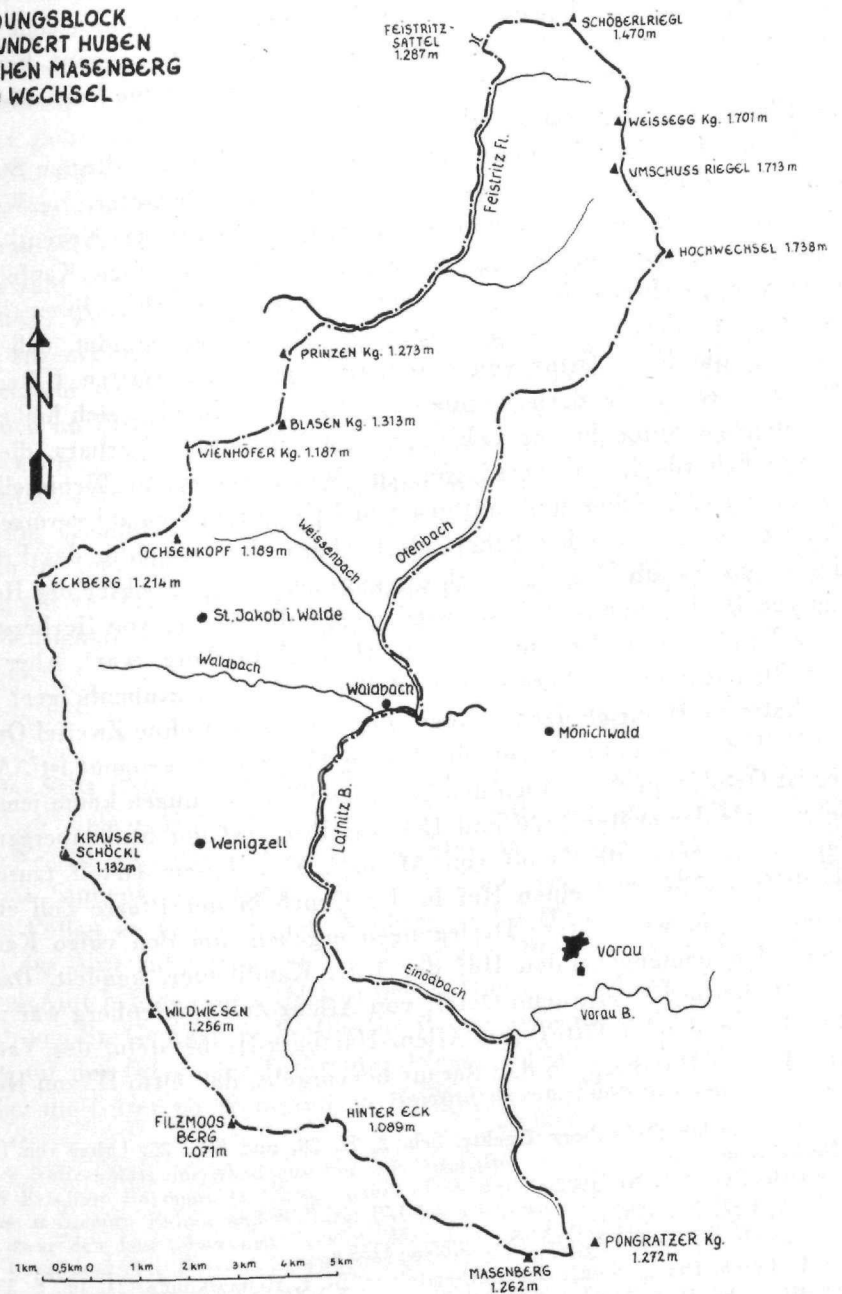
I. Die teilhabenden Grundherrschaften

1. Oberkapfenberg

Die Herrschaft Oberkapfenberg besaß nach dem Theresianischen Kataster und dem Grundbuch ein Amt Wenigzell mit acht Bauern, und zwar in der K.G. Sommersgut Hs.Nr. 21 (Ortbauer, Urb.Nr. 7), Hs.Nr. 23 (Böck zu Waldbach, Urb.Nr. 4), Hs.Nr. 40 (in Büchl, Urb.Nr. 8), Hs.Nr. 49 (in Gumpold, Urb.Nr. 5), in der K.G. Pittermann Hs.Nr. 20 (Payrhofer, Urb.Nr. 2), in der K.G. Kandlerbauer Hs.Nr. 3 (Kolb, Urb.Nr. 1), Hs.Nr. 15

³ Siedlungsgeschichte der Oststeiermark, S. 630 ff., Probleme der steirischen Frühgeschichte, Zeitschr., 39. Jg., S. 45 ff.

RODUNGSBLOCK DER HUNDERT HUBEN ZWISCHEN MASENBERG UND WECHSEL



(Reithbauer, Urb.Nr. 6), Hs.Nr. 23 (Steinerbauer, Urb.Nr. 3), dazu noch einige Häusel bzw. Keuschen. Ferner lag hier noch das Amt Zellholz mit 50 Urbarnummern, durchaus Waldbesitz. Diese acht Bauern sind schon im Urbar der Herrschaft Kapfenberg von 1563—1598 genannt, kommen im Urbar von 1599 wieder vor und ebenfalls wieder im Verkaufsurbar an Blasius Lechner von 1650⁴.

Es handelt sich hier ohne Zweifel um einen Teil des ältesten Stubenberger Besitzes in dieser Gegend, wohl um jene 7½ Güter, die Wulfig von Stubenberg von Heinrich dem Chellner zu „Cell in der Kegent“ ledig geworden waren und die für ihn am 30. August 1324 zu Kapfenberg Otto von Liechtenstein an Otto von Hartberg verlieh⁵. Dieser Besitz begegnet wieder, als 1328 Herdegen von Pettau beurkundet, daß Frau Diemut, die Frau Ottos von Hartberg, von ihrem Gatten Güter bei Wenigzell etc. als Widerlage empfangen habe⁶. Es handelt sich hiebei um die gleichen Stubenberger Lehen, die 1406 und 1411 Barbara, die Gemahlin Erhards des Herbersdorfer, zu „Wenigzellein“ („Wenigzellen“) von ihrem väterlichen und mütterlichen Erbe ihrem Gemahl vermachte⁷. Das ist um so wahrscheinlicher, als Barbara, die Gemahlin des Erhard Herbersdorfer, die ihm diesen Besitz zubrachte, eine Tochter des Heinzlein von Herberstein und dieser wieder ein Sohn Georgs von Herberstein, eines Bruders des obgenannten Otto II. von Hartberg, war⁸. Aber wie kam Otto II. von Hartberg zu dem Zeller Lehen der Stubenberger? Vor ihm hatte sie Heinrich der Chellner, aber vor diesem ohne Zweifel Ortolf von Zell, der im Vorauer Totenbuch zum 17. Februar genannt ist⁹. Aber wer ist Ortolf von Zell? Nach den bisherigen Ausführungen kaum jemand anderer als der später 1326 und 1342 als Burggraf der Stubenberger zu Kapfenberg genannte Ortolf von Aflenz¹⁰. Von diesem Ortolf tauschte das Stift Vorau 1327 einen Hof in der Grueb in der Pfarre Zell ein¹¹, wobei es sich, wie spätere Darlegungen ergeben, um den vulgo Kandlbauer, den namengebenden Hof der K.G. Kandlbauer, handelt. Damit schließt sich der Kreis, denn Ortolf von Aflenz-Zell-Kapfenberg war vermutlich der Bruder Ottos von Aflenz-Hartberg-Herberstein, des Vaters Ottos II. von Hartberg, so daß daraus hervorgeht, daß Otto II. von Hart-

⁴ Fam.-Archiv Stubenberg, Nachtr. Sch. 2, H. 29, und Sch. 25, Urbar von 1599 in Nechelheimb.

⁵ Orig.-Pgt., LA, Nr. 1922 a.

⁶ LA, Urk. Nr. 1969 c.

⁷ Damals 6 Pfund, LA, Urk. Nr. 4285 a, 4439 a.

⁸ F. Posch, Die Herkunft der Herbersteiner, Bl. f. Heimatkunde, 24. Jg., S. 35 ff.

⁹ MG Nehr. II, S. 437.

¹⁰ F. Posch, Herbersteiner, S. 42.

¹¹ Cronica coenobii Voraw, Stiftsarchiv Vorau, Hs. 78, fol. 20'.

berg die Zeller Lehen der Stubenberger nach seinem Onkel Ortolf von Aflenz erhalten hat.

Schon als im Jahre 1287 in Kapfenberg Grathsau von Treun und sein Bruder Leuthold mit Einwilligung ihrer Mutter Eneit ihr Eigen zu „Zelle“ an Heinrich von Stubenberg verkauften — es bleibe dahingestellt, ob das der ganze Zeller Besitz war —, war Otto von Hartberg, der Vater Ottos II., als Zeuge anwesend, so daß es nicht ganz von der Hand zu weisen ist, daß ursprünglich überhaupt Otto von Hartberg-Herberstein der Empfänger der Wenigzeller Lehen war¹².

Da zum Verkauf die Einwilligung der Eneit erforderlich war, dürfte der Besitz wohl durch sie an die Treuner gekommen sein und es darf daher angenommen werden, daß sie eine Krumbacherin gewesen ist. Vermutlich war sie die Gemahlin des Berthold von Treun oder Drannberg, der auch im Pittner Erbe der Krumbacher als Teilhaber vorkommt, wo er kurz vor seinem Tode über die Herrschaft Stickelberg bei Krumbach verfügte¹³. Der Weg dieses Wenigzeller Besitzes von den Krumbachern über die Treuner, die Stubenberger, die Aflenz-Herbersteiner und Herbersdorfer und wieder über die Stubenberger läßt sich also verhältnismäßig gut verfolgen. Gleichzeitig bietet er einen zusätzlichen Beweis für die Richtigkeit des von mir aufgestellten ältesten Herbersteiner Stammbaumes.

2. Pöllau

Das Stift Pöllau besaß laut Theresianischem Kataster im Amt Oberstrallegg sieben Höfe, die in der Wenigzeller Pfarre gelegen waren (Urb.Nr. 40—47, davon eine Hausmühle). Dieser Besitz geht ebenfalls auf die Stubenberger zurück, denn als Hans von Stubenberg 1459 die Feste Pöllau an Heinrich von Neuberg verkaufte, befand sich darunter auch das Amt auf der Öd in der Birkfelder Pfarre und zu Wenigzell¹⁴. Dieses Amt befindet sich 1504 in der Stiftungsurkunde des Grafen Christoph von St. Georgen in Pösing für Pöllau genannt, heißt aber hier nur Amt auf der Öd in der Birkfelder Pfarre¹⁵. 1539 verpfändete das Stift Pöllau die Güter zu Wenigzell an Bernhard von Teuffenbach, sie befan-

¹² Notizenblatt der Akademie der Wissenschaften VI, S. 342, Nr. 23; damals war auch Reinhart Poymont als Zeuge dabei. Jans der Poymont versetzte 1348 seinen Muhmen Diemut, Enlein und Wilbirg, Ekleins Töchtern seel. sein rechtes Erbe 12 β. und zwar den Hof „dacz den Zackern dacz Zell“, eine Hofstatt an dem Masenberg „im Lueg“ und eine Hofstatt zu Lungitz, Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 2341 a.

¹³ FRA II, 20, S. 125, Nr. 121, A. Siegenfeld, Monatsblatt Adler IV, S. 449 f.

¹⁴ Urk. LA, Nr. 6757, Orig.-Pgt.

¹⁵ Urk. Orig.-Pgt., LA, 1504, VIII, 28.

den sich daher 1542 als versetzte Bauern vom Propst von Pöllau unter der Gült des Hans und Servaz von Teuffenbach¹⁶.

Diese Güter zu „Chlainzellein“ sind bereits im Stubenberger Teilungsbrief von 1419 als Teil der Herrschaft Pöllau genannt¹⁷ und kommen auch bereits im Teilungsbrief von 1396 als Zubehör der Herrschaft Pöllau vor, die damals an Hans von Stubenberg und seinen Vetter Otto gefallen ist¹⁸. Unter den hier aufgezählten Zeller Gütern finden sich auch allerdings andere, die später nicht zu Pöllau gehörten (z. B. der Hof in der Kracau, siehe unter Reitenau) oder jedenfalls nicht zum Amt Strallegg. Nach dem 1396 genannten Heinrich Göbler ist offenbar der Göblerhof benannt oder vulgo Gesselbauer, Kandlbauer Nr. 22 (Amt Oberstrallegg Ur.Nr. 44). Diese sieben Höfe dürften ebenso wie der Kapfenberger Besitz auf die Treuner zurückgehen und sind bei einer Erbteilung an die Herrschaft Pöllau der Stubenberger gekommen.

3. Frondsberg

Die Herrschaft Frondsberg besaß um 1750 ein Amt Wenigzell mit 28 Untertanen (Urb. 98—125), davon sechs außerhalb unseres Bereiches gelegen. Dieses Amt Wenigzell war nach langwierigem Prozeß mit den Herren von Stadl, die 1564 die Grabner beerbt hatten, um 1605 mit der halben Gült der Erben des Andrä von Graben an Hans Franz von Neuhaus, den damaligen Besitzer von Frondsberg, gekommen¹⁹. Demgemäß kommt dieses Amt Wenigzell bei der Gülterschätzung des Jahres 1542 in der Einlage der Brüder Andrä und Georg Sigmund von Graben zum Schloß Kornberg vor, allerdings mit nur 24 Untertanen, da die später dazugekommenen Keuschler noch nicht bestanden haben²⁰. Die Höfe und Huben sind fast alle leicht nach den Listen des Theresianischen Katasters und des alten Grundbuches feststellbar.

Woher die Grabner diesen Besitz haben, ist nicht eindeutig feststellbar. Pirchegger meint, daß die Grabner den Besitz um die Mitte des 15. Jahrhunderts durch eine Ehe mit einer Fladnitzerin an sich gebracht hätten, da Jörg II. Steinwalt durch Wolfgang von Graben beerbt wurde²¹. Da die Fladnitzer Stubenberger Mannen waren, könnte der Besitz also von den Stubenbergern stammen, aber es kommen auch die Stadecker in Frage, denn die zweite Frau des Georg I. Stainwalt von Fladnitz war

¹⁶ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 101, S. 969, Gülterschätzungen, Bd. 38, Heft 553, fol. 33.

¹⁷ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 4741 a.

¹⁸ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 3876.

¹⁹ H. Pirchegger, Landesfürst und Adel II, S. 290.

²⁰ Gülterschätzung 1542, Bd. 11, Nr. 136, fol. 6 ff.

²¹ Pirchegger, a. a. O., S. 270, und Stammbaum der Fladnitzer, S. 272.

eine Ursula von Teuffenbach, Tochter Dietrichs, also aus Stadeckischer Gefolgschaftsfamilie²².

Bei dem Besitz handelt es sich, soweit in Wenigzell gelegen, heute um folgende Höfe: K.G. Sommersgut Nr. 2 (auf der Leithen, Urb.Nr. 111), Nr. 10 (in Hof, Urb.Nr. 113), Nr. 16 (in Graben, Urb.Nr. 112), Nr. 28 (in Graben, Urb.Nr. 115), Nr. 46 (Grubbauer, Urb.Nr. 116), Nr. 48 (Kaiser, Urb.Nr. 114), Nr. 51 (Grabenbauer, Urb.Nr. 105), Nr. 52 (in Gumpold, Urb.Nr. 100), Nr. 54 (am Rain, Urb.Nr. 117), Nr. 55 (am Rain, Urb.Nr. 119), Nr. 68 (in Tiefengraben, Urb.Nr. 123), Nr. 69 (in Tiefengraben, Urb.Nr. 124), weiter K.G. Pittermann Nr. 22 (in Büchl, Urb.Nr. 107), Nr. 23 (in Büchl, Urb.Nr. 98), Nr. 26 (Tharbauer, Urb.Nr. 101), ferner K.G. Kandlbauer Nr. 6 (Kreuzbichler, Urb.Nr. 102), Nr. 7 (Bloderhofer, Urb.Nr. 103), Nr. 10 (Bammelbauer, Urb.Nr. 125), Nr. 12 (auf der Mauer, Urb.Nr. 120), Nr. 13 (auf der Höh, Urb.Nr. 104), Nr. 20 (auf der Halt, Urb.Nr. 118), und Nr. 25 (Wiesenbauer, Urb.Nr. 99).

4. Herberstein

Die Herrschaft Herberstein besaß laut Theresianischem Kataster im Amt Köppelreith unter den Urbarnummern 62, 66 und 69 drei Güter. Davon liegen zwei in der K.G. Sommersgut (heute Hs.Nr. 7, in Sommersgut, Urb.Nr. 62) und Hs.Nr. 11 (Moosbauer, Urb.Nr. 66), eines in der K.G. Kandlbauer (Hs.Nr. 17, in Hörtenegg, Urb.Nr. 69). Diese drei Güter sind seit 1427 im Besitz der Herbersteiner nachweisbar, denn Friedrich von Stubenberg verließ am 13. Oktober dieses Jahres dem Georg von Herberstein die Lehen, die er und sein Bruder Andrä von ihm gekauft hatten, darunter drei Güter in der Wenigzeller Pfarre²³. Diese drei Güter sind in den Stubenberger Lehenbüchern seit dem 16. Jahrhundert fortlaufend als Herbersteiner Lehen eingetragen²⁴. Es handelt sich also auch hier um ursprünglich Stubenberger Besitz, der aus dem Treuner Gut stammen dürfte.

5. Kirchberg am Wechsel

Das Chorfrauenstift Kirchberg a. W. besaß um 1750 nach dem Theresianischen Kataster bei Wenigzell zehn pfarrhöfliche Untertanen, die in die Landschaft mit 11 Pfund 26 Pfennig beansagt waren. Diese Untertanen stammten aus einer Stiftung, die im Jahre 1386 Hermann Kürchen-

²² V. Brandl, Urkundenbuch der Familie Teuffenbach, Nr. 259, 280, 281.

²³ Urk. LA, Orig.-Pgt., LA, Nr. 5124.

²⁴ Stubenberger Lehenbuch von 1571, LA, Nachtr. Stubenberg Sch. 17, Heft 64, fol. 43, 75, 89, 110, Lehenbuch des Hans von Stubenberg, Nachtr. Sch. 16, Heft 63, fol. 11 (aus dem Jahre 1561), Kapfenberger Lehenregister 1571—1716, Archiv Stubenberg, Nachtr. Sch. 19, Heft 70, fol. 1, Archiv Stubenberg, Sch. 40, Heft 276.

knopf, Pfarrer zu St. Veitsberg, für einen ewigen Kaplan bei der Pfarre Kirchberg gemacht hatte und die zehn Höfe zu Wenigzell umfaßte²⁵. Diese zehn Höfe sind auch im Urbar des Chorfrauenstiftes Kirchberg aus dem 15./16. Jahrhundert angeführt²⁶. Seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurden diese Pfarruntertanen vom Kloster Kirchberg selbst in Anspruch genommen²⁷.

Von wem der Pfarrer Kirchenknopf diese zehn Holden erworben hat, ist nicht mehr feststellbar. Es handelt sich dabei um die heutigen Höfe K.G. Sommersgut Nr. 1 und 4 (vulgo Leithenschneider und in der Leithen), K.G. Sichart Nr. 1, 4, 17, 35, 39, 41, 42 (vulgo Hochrader, Sieder, Gronecker, in Windhab, in Lafnitzegg, am Riegel und Neustifter) sowie um K.G. Pittermann Nr. 39 (Kaiserbauer) und Nr. 44 (Stockbauer). Neu gegenüber dem Theresianischen Kataster ist nur der Leithenschneider.

Von den im ältesten Kirchberger Urbar genannten zehn Höfen ist der erstgenannte, der „Sigharter auf dem Stein“, heute als Vulgarnamen erhalten und hat später auch der K.G. Sichart den Namen gegeben (Sichart Nr. 4, vulgo Sieder), während nach dem Kaiser auf dem Partzhof noch heute der vulgo Kaiserbauer K.G. Pittermann Nr. 39 benannt ist.

6. V o r a u

Das Stift Vorau hat sich im ehemaligen Krumbacher Bereich ganz starke Positionen geschaffen. Aus diesem Krumbacher Herrschaftsbereich wuchsen ihm die sechs späteren Ämter Wenigzell zum Kloster und Waldbach, zum Teil auch Schachen und Vornholz, ferner Wenigzell-Friedberg und Rechberg zu. Die Geschichte jedes dieser Ämter weist, soweit urkundlich nachweisbar, auf die Krumbacher oder Stadecker oder die Herren von Treun als die ältesten Besitzer dieser ganzen Landschaft hin.

a) Das Amt Wenigzell (zum Kloster).

Das Stift Vorau hat in Wenigzell anscheinend schon sehr früh Fuß gefaßt. Bereits unter Propst Wernhard III. (1267—1282) besaß das Stift Güter „in villa et juxta villam Celle“, da damals Grathsau von Treun die seinem Geschlechte zustehende Vogtei auf diesen Gütern dem Stifte Vorau verpfändete²⁸. Das Gut selbst wurde wahrscheinlich schon von seinen Eltern Grathsau und Yta, wenn nicht schon von Berthold von Treun oder den Krumbachern oder gar den Grafen von Treffen an das

Stift gegeben. Auch Heinrich von Stubenberg überließ im Jahre 1290 die Vogtrechte über die Vorauer Güter in Zell und beim Dorf Zell dem Stifte Vorau²⁹. 1303 erhielt Propst Dietrich das Vogtrecht über Güter in Schöngrund und Lembach, ohne daß wir wissen, von wem³⁰. Von weiteren Erwerbungen des Stiftes in Wenigzell hören wir wieder im Jahre 1310, denn in diesem Jahre erwarb Propst Hertnid von Heinrich von Krumbach die Vogtei mit Vogtrecht von sieben Höfen in Zell und Lembach, ferner von denselben zwei Höfe in Zell bei der Kirche samt der Vogtei³¹. 1327 tauschte Propst Marquard von einem gewissen Ortolf (wahrscheinlich Ortolf von Aflenz-Kapfenberg-Zell) einen Hof in der Grueb in der Pfarre Zell ein³². 1371 tauschte Propst Heinrich von Hertel von Teuffenbach einen Hof in der Zeller Pfarre ein (Ullrich der Luger), der früher ein Lehen des Hans von Stadeck gewesen war³³.

Schon diese spärlichen und meist indirekten Belege zeigen, daß die Erwerbung des Wenigzeller Besitzes sehr früh liegen muß, da nicht einmal die in der Chronik des Klosters Vorau überlieferten Vorauer Regesten darüber vollständigen Aufschluß geben.

Nach dem ältesten Vorauer Urbar von 1445 besaß das Stift 1448 im Amt Wenigzell bereits 18 Holden, von denen bis zur Verzeichnung von 1497 einer verödet war³⁴. Außer den 11 Holden im Dorf und unter dem Dorf gehörten damals bereits Sommersgut Nr. 19 (an der Graßleiten, Urb.Nr. 25), Sommersgut Nr. 36 (in Mayerhof, Urb.Nr. 24, 1310 erworben) und Kandlbauer Nr. 1 (Kandlhof in der Grub, Urb.Nr. 26, 1327 von Ortolf eingetauscht), zum Stift. Der Kandlhof ist der namengebende Hof der K.G. Kandlbauer und die Entstehung des Namens ist noch gut zu verfolgen. 1448 saß auf dem Hof Chundel yn der Grueb, 1497 heißt der Besitzer bereits Hans Chuendlpawr, woraus der Name Kandlbauer entstanden ist. Ferner gehörte 1448 außer den Wenigzellern noch der Hof in Schöngrund (bereits 1303 Vorauer Besitz), der später in zwei Halbhöfe geteilt wurde (Urb.Nr. 19 und 20, K.G. Pittermann Nr. 30 und 31) und der Hof vulgo Pittermann in der K.G. Pittermann, Pittermann Nr. 34 zum Stifte. Auf diesem Hofe saß bereits 1448 ein Jans Piderman, dessen Familie noch heute auf dem Hofe ansässig ist, die also sowohl dem Vulgarnamen wie auch der Katastralgemeinde den Namen gegeben hat. Ferner gehörte damals der Hof Pittermann Nr. 42 (vulgo Krenn, Erb am

²⁵ L. Krebs, Geschichte des Chorfrauenstiftes Kirchberg a. W., Jb. f. Landeskunde von Niederösterreich, 15./16. Jg., S. 166.

²⁶ Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Böhm Suppl. 271, B 481, fol. 34 v und 35 r.

²⁷ Krebs, a. a. O., S. 157.

²⁸ UB II, Nr. 40, dazu A. v. Siegenfeld, Monatsblatt Adler IV, S. 450.

²⁹ Cron. Vor., fol. 15'.

³⁰ Cron. Vor., fol. 16'.

³¹ Cron. Vor., fol. 18.

³² Caesar, Annales II, S. 409, Cron. Vor., fol. 20'.

³³ Brandl, Nr. 117, 119.

³⁴ Stiftsarchiv Vorau, Urbar von 1445, fol. 53 f., und 1497, fol. 18'.

Stein, Urb.Nr. 18) zum Stifte, benannt nach der schon 1497 und noch in der Zeit Maria Theresias ansässigen Familie Krenn, und Pittermann Nr. 43 (heute vulgo Raschl, früher Feuchtenhof oder Erb am Feichtenegg, Urb.Nr. 17), benannt nach der Familie Raschl, die schon 1497 auf dem Hofe saß und noch bis 1950 darauf ansässig war.

Nach dem Urbar von 1497 besaß das Stift im Amt Wenigzell bereits 22 Holden, was sich daraus erklärt, daß im Jahre 1495 fünf durch den Tausch mit Christoph Rottaller dazugekommen waren (=Urb.Nr. 18—22 des Amtes Wenigzell des Urbars von 1497)³⁵. Es handelt sich hier ohne Zweifel um Gut, das von den Stadelkern über die Neuburger an die Rottaler gekommen war. Nach dem alten Grundbuch handelt es sich um die Höfe Sommersgut Nr. 5 (in Sommersgut, Urb.Nr. 22), Sommersgut Nr. 13 (Urb.Nr. 23), Sichart Nr. 44 (Urb.Nr. 21) und Kandlbauer Nr. 11 (Urb.Nr. 28); ein Hof liegt bereits in Pacherviertel, Pfarre Strallegg (Urb.Nr. 34), gehört also nicht hierher.

Gesondert angeführt wird im Urbar von 1497 noch das Amt des Andree im Rechberg, das mit dem Amt in der Grub identisch ist, das im Jahre 1465 vom Grafen Hermann von Montfort gekauft wurde und das in Wenigzell folgende Höfe umfaßte, die bereits im Montforter Urbar von ca. 1420 angeführt sind (damals noch 11)³⁶: Sichart Nr. 33 (Schüttinghof, Urb.Nr. 12, 1420 Leopold der Schichting, 1497 Schichtenhoff), Nr. 29 (Dreihöfen, Urb.Nr. 13), Nr. 31 (in Pichl, Urb.Nr. 38), Sichart Nr. 32 (Faustmannhof, Urb.Nr. 14, 1420: Wulfing der Fawstman), Nr. 37 (in Lafnitzegg, Urb.Nr. 10), Sichart Nr. 40 (in Lafnitzegg, Urb.Nr. 8), Nr. 34 (in Windhab, Urb.Nr. 11, 1420: Chunrat auf dem Winthakk), Pittermann Nr. 41 (Krautgartner, Urb.Nr. 16, 1420: Peter der Piderman) und eine Öde in Pittermann (früher Urb.Nr. 40, 1420 und 1497 in Graben). Zu dem Amt Wenigzell kamen 1535 durch den Tausch Sigmunds von Dietrichstein und des Stiftes Vorau, der 1542 von den Testamentsvollstreckern und Gerhaben Sigmund von Dietrichstein beurkundet wurde³⁷, weitere neun Holden, die noch 1525 im Talberger Urbar als Amt Wenigzell verzeichnet sind³⁸. Es handelt sich hier vermutlich um den Rest des offenbar von den Neuburgern als Erben der Stadelcker stammenden Wenigzeller Gutes. Es sind das folgende Höfe: Sommersgut Nr. 71 (in Winkl, Urb.Nr. 27), Kandlbauer Nr. 8 (Posch, Urb.Nr. 30), Sommersgut Nr. 73 (Graf, Urb.Nr. 31), Sommersgut Nr. 45

(in Baumgarten, Urb.Nr. 32), Sommersgut Nr. 35 (Rettenbacher, Urb.Nr. 33), Pacherviertel Nr. 10 (Urb.Nr. 35), Kandlbauer Nr. 18 (in Hörtenegg, Urb.Nr. 36), Kandlbauer Nr. 33 (untern Büchl, Urb.Nr. 37) und Sommersgut Nr. 32 (Hummel, Urb.Nr. 39). Der Vulgoname Hummel stammt von der Familie Hummel, die mit Collman Huml am Graben hier zuerst genannt ist und noch im Theresianischen Kataster um die Mitte des 18. Jahrhunderts vorkommt.

b) Die Ämter Schachen und Vornholz.

Ich nehme diese zwei Ämter zusammen, da sie ursprünglich ein Amt gebildet haben und da ihre Gründe in den Katastralgemeinden Schachen und Vornholz beisammen liegen. Zur Zeit der Theresianischen Rektifikation hatte das Amt Vornholz (ohne die Überlande und Häusl zu rechnen) 46 Urbarnummern, das Amt Schachen 53, also insgesamt 99. Im Urbar von 1445 hatte des Symon Raster Amt samt dem neuen Amt und den Holden der Chorherrn (Oblai) 93 Zinsende (Georgizins, davon einige Wiesenzinse)³⁹, 1497 des Storer Amt samt den Chorherrnholden 98⁴⁰, wozu dann noch gesondert des Andree im Rechberg Amt kommt, das 1465 von Hermann von Montfort gekauft wurde, mit 5 Holden in Rechberg⁴¹, also insgesamt 103. Eine Neuorganisierung und Unterteilung in die Ämter Schachen und Vornholz begegnet zum erstenmal in dem von Propst Virgil Gams (1500—1508) der Landschaft vorgelegten summarischen Verzeichnis der Stifteinkünfte vom Jahre 1506⁴². Diese Einteilung findet sich auch im Leibsteuerregister von 1527 mit 51 Holden im Amt Schachen und 43 im Amt Vornholz⁴³. Eine wirklich verlässliche Quelle bildet aber dann das Urbar von 1547, das die Untertanen bereits in der Reihenfolge des Theresianischen Katasters bringt, und zwar im Amt vorm Holz 43 Untertanen (einer später dazu) und im Amt vorm Schachen 53, zusammen also 96 (97) Untertanen. Die beiden Ämter sind dann bis zur Grundentlastung gleich geblieben.

Man möchte geneigt sein, anzunehmen, daß beide Ämter zur Gänze erst nach der Stiftsgründung von Vorau erworben wurden, doch ergibt eine nähere Prüfung, daß der größte Teil des Amtes Vornholz und ein kleiner Teil des Amtes Schachen Vorauer Altbesitz ist. Dies läßt sich besonders daraus erkennen, daß die urkundlich nachweisbaren Erwerbungen auf diesem Boden durchwegs westlich einer gewissen Linie liegen,

³⁹ Fol. 7 ff.

⁴⁰ Fol. 4 ff.

⁴¹ Fol. 17.

⁴² Nutz und Gült des Stiftes Vorau vom Jahre 1506, Gülterschätzungen, Bd. 40, Nr. 592.

⁴³ Landsch. Arch., Leibsteuer Nr. 308 a.

³⁵ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 81, Nr. 73, Cron. Vor., fol. 42.

³⁶ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 81, fol. 85 f., Urk. abgedr. bei Caesar III, S. 741, Cron. Vor., fol. 35, Montforter Urbar, fol. 141.

³⁷ Urk. im Lamberschen Fam.-Archiv, Abt. Dietrichstein v. 1542 Juni 15 b und c.

³⁸ Urbar der Hs. Talberg v. 1525, LA, SA Talberg, fol. 28.

bis zu welcher auch bis 1848 noch die Untertanen weltlicher Herrschaften eingestreut waren, da es dem Stift nicht gelungen ist, den gesamten weltlichen Besitz aufzukaufen. Östlich dieser Linie ist der Vorauer Besitz bereits seit den ältesten Urbaren geschlossen und es läßt sich auch vorher keinerlei Besitzerwerb auf diesem Boden urkundlich belegen.

Diese Linie, die den Alt-Vorauer Besitz vom Rodungsblock der 100 Huben innerhalb dieser Ämter scharf trennt, verläßt südlich des Brandbauern entlang des Wolfbaches die Lafnitz und springt vom Wolfbach zum Einödbach über, der nun bis zu seiner Einmündung beim Sagbauer die Grenze bildet, so daß die ganze Rotte Vornholz und Hofstätten, nicht aber mehr Einöd zum Alt-Vorauer Stiftsbesitz gehörten. Der Krumbacher Rodungsblock umfaßt also ganz Schachen, mit Ausnahme des nördlichen Zipfels und den südwestlichen Zipfel von Vornholz. Hier beginnen schon sehr früh die Vorauer Besitzerwerbungen, da dieses Gebiet dem Stifte unmittelbar benachbart war.

Bereits 1296 erwarb Propst Konrad durch Tausch von Heinrich von Kroisbach, wahrscheinlich einem Krumbacher Ritter, eine Hofstatt in der Einöd⁴⁴. 1303 hören wir, daß das Stift bereits in Lengenbach (heute Lembach) begütert war, da es die dortigen Vogteirechte erwarb⁴⁵. 1309 erwarb das Stift von Heinrich von Krumbach einen Hof in Lembach⁴⁶. 1329 kaufte es von Heinrich dem Jüngeren von Krumbach wieder einen Hof in Lembach, ferner zwei Höfe in Rechberg⁴⁷. 1309 bestätigten die Krumbacher Brüder die Widmung des Bischofhofes am Masenberg durch ihre Ahnfrau Gertrud zu einem Seelgerät nach Vorau⁴⁸ und 1314 verkauften sie dem Stifte einen Hof ober der Mühle und 13 Güter zu „Minchenberg“⁴⁹. Sowohl der Name des Bischofhofes (vulgo Bischofbauer, Schachen Nr. 66) wie der von Minchenberg = Berg der Mönche, deutet darauf hin, daß der Besitz einmal dem Erzbischof von Salzburg gehört hat. Der Name Minchenberg findet sich schon im Urbar von 1445 nur mehr auf einen Hof bezogen, ebenso 1497, heute als in Winkelberg verballhornt (Schachen Nr. 47). 1310 erwarb Propst Hertnid von Heinrich von Krumbach Vogteirechte in Lembach, ferner einen Hof in Lembach, Meisterhof genannt, und Güter in Rechberg⁵⁰. 1322 kaufte Propst Ortolf von Heinrich von Krumbach sechs Hofstätten und zwei Huben am Masen-

berg⁵¹. 1330 erwarb Propst Marquard zwei Höfe in Lembach von Heinrich dem Jüngeren von Krumbach⁵². Nach dem Aussterben der Krumbacher kaufte Propst Konrad noch einen Hof und eine Hofstätte in Lembach von Friedrich Wenger⁵³. 1465 erwarb Propst Leonhard mit dem Amt in der Grub hier vom Grafen Hermann von Montfort fünf Holden in Rechberg, die später ebenfalls im Amt Schachen vorkommen⁵⁴.

Diese Regesten genügen wohl, um hinreichend darzutun, daß die Krumbacher oder Stadecker Vorbesitzer waren, denen das Stift in zäher Kleinarbeit Hof um Hof abgekauft hat.

c) Amt Waldbach.

Das Amt Waldbach, wie es uns im Theresianischen Kataster und im Grundbuch entgegentritt, besteht aus 21 Untertanen. Dies aber ist erst seit dem Urbar von 1620 der Fall. Vorher, also in den Urbaren von 1574 und 1547 sind jeweils im Amt St. Jakob und Waldbach nur zehn rück-sässige Untertanen genannt (die zehn ersten des Amtes), die auch im Urbar von 1497 (damals neun, ein Hof wurde später geteilt) schon auf-scheinen, ohne die Überlände zu zählen⁵⁵. Die Urbarnummern 11—21 kommen vor 1620 erst wieder im Urbar von 1445 vor (damals allerdings noch 16 Holden), während nun die anderen fehlen⁵⁶. Dennoch muß festgehalten werden, daß das Stift im 15. Jahrhundert in St. Jakob und Waldbach 25 Untertanen besessen hat, für die teils offenbar eine Sonderverwendung vorgesehen war, so daß sie in den Urbaren nicht alle auf-scheinen.

Auch für die Erwerbung dieser Untertanen von den Herren von Krumbach liefern die Vorauer Regesten manchen Beleg. Schon 1246 gab Rudolf von Talberg-Krumbach-Hertenfels mit Zustimmung seiner Brüder Gebhard und Heinrich drei Güter zwischen St. Jakob und Waldbach zur Wiedergutmachung der von ihm dem Stifte zugefügten Schäden an Vorau⁵⁷. 1252 widmete die Witwe Gertrud einen Hof am Erzberg (= das heutige Arzberg) für das Begräbnis ihres erschlagenen Sohnes Gerhard an Vorau⁵⁸. 1318 trat Ulrich von Krumbach ins Stift Vorau ein und brachte vier Höfe in Weißenbach mit⁵⁹. Diese vier Höfe in Weißenbach gehören

⁵¹ Cron. Vor., fol. 19.

⁵² Cron. Vor., fol. 21, 21'.

⁵³ Cron. Vor., fol. 24.

⁵⁴ Caesar III, S. 741, Cron. Vor., fol. 35'.

⁵⁵ Fol. 19'.

⁵⁶ Fol. 58.

⁵⁷ Cron. Vor., fol. 11'.

⁵⁸ Cron. Vor., fol. 13.

⁵⁹ Cron. Vor., fol. 19.

⁴⁴ Cron. Vor., fol. 16.

⁴⁵ Cron. Vor., fol. 16'.

⁴⁶ Cron. Vor., fol. 18.

⁴⁷ Cron. Vor., fol. 20', 21.

⁴⁸ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 81, fol. 59, Hs. 74, fol. 70.

⁴⁹ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 81, fol. 64.

⁵⁰ Cron. Vor., fol. 18.

aber, wohl ebenso wie die 1345 von Propst Lorenz von Heinrich dem Jüngeren von Krumbach gekauften drei Höfe zu Weißenbach⁶⁰, wohl nicht hierher, sondern betreffen vermutlich Weißenbach bei Rainberg, das ebenfalls Krumbacher Besitz war.

Weitere Erwerbungen gelangen 1323 dem Propst Ortolf, der einen Hof bei St. Jakob von Heinrich dem Jüngeren von Krumbach kaufte⁶¹, und Propst Marquard, der 1327 von demselben einen Hof bei Hertenfels, genannt an der Hauswiesen (wohl Rieglerviertel Nr. 13, in der Hauswiesen), und im folgenden Jahr von demselben einen zweiten Hof auf der Hauswiesen kaufte⁶².

Später hören wir nur noch von der Erwerbung eines Hofes im Dorfe St. Jakob von Friedrich von Pottendorf, der vom Stubenberger Besitz abgesplittert sein dürfte⁶³. Immerhin läßt sich für eine ganze Reihe von Gütern der Nachweis bringen, daß auch hier die Krumbacher durchwegs die ursprünglichen Besitzer waren.

d) Amt Wenigzell auf Friedberg und Amt Rechberg.

Das Stift besaß nach dem Theresianischen Kataster und dem Grundbuch zwei auf diesem Boden liegende Ämter, Wenigzell und Rechberg, die 1635 durch den Kauf der Hs. Friedberg an Vorau gekommen waren⁶⁴. Das Amt Rechberg umfaßte, ohne die Anhängsel und Überlände zu zählen, 14 Urbarnummern, das Amt Wenigzell 44 behaute Untertanen. Diese beiden Ämter sind altes Zubehör zur Herrschaft Friedberg, nach der Gülterschätzung von 1542 besitzen hier in der Vorauer Pfarre die Erben des Wolfgang Rintscheid 14 und in der Wenigzeller Pfarre 39 Untertanen⁶⁵. Nach dem Teillibell der Brüder Rintscheid von 1531 erhielt Wolfgang Rintscheid mit dem Schloß Friedberg im Amt Wenigzell 44 Untertanen und im Amt Vorau 14⁶⁶. Von diesen Besitzungen liegen alle Untertanen des Amtes Rechberg in der K.G. Schachen, bis auf einen Hof, der in der K.G. Rainberg gelegen ist (Urb.Nr. 9, Rainberg Nr. 21), während vom Amt Wenigzell nur die Urbarnummern 3—6 außerhalb unseres Bereiches liegen, also 40 auf die K.G. Kandlbauer, Pittermann, Sommersgut und Sichart aufgeteilt sind. Es handelt sich also um insgesamt 53 Holden der Rintscheid im Bereiche unseres Rodungsblockes, deren Herkunft festzustellen ist. Der im Stiftsarchiv in Vorau

⁶⁰ Cron. Vor., fol. 22.

⁶¹ Cron. Vor., fol. 19'.

⁶² Cron. Vor., fol. 20'.

⁶³ Cron. Vor., fol. 35'.

⁶⁴ Urk. Orig.-Pgt., Stiftsarchiv Vorau, Nr. 543.

⁶⁵ Gülterschätzungen, Bd. 31, Nr. 463.

⁶⁶ Orig.-Pgt., LA, SA Rintscheid.

erhaltene Lehenbrief des Grafen Hugo von Montfort für Wolfgang Rintscheid vom Jahre 1500 zählt allein in der Wenigzeller und Vorauer Pfarre 32 Güter auf⁶⁷, die zum größten Teil mit den in den späteren Ämtern aufscheinenden zu identifizieren sind. Hierin sind die Güter, die Jörg Schrampf 1465 dem Heinrich Rintscheid verkaufte und die ebenfalls Lehen von den Montfortern waren, noch nicht enthalten⁶⁸. Aber auch die Stubenberger verliehen Lehen, die zur Hs. Friedberg, also ursprünglich den Rintscheid gehörten, darunter vier Höfe des späteren Amtes Wenigzell⁶⁹.

Auch hier ist zwar eine vollständige Rückführung aller Güter auf die ursprünglichen Besitzer nicht mehr möglich, doch zeigt sich, daß die vorhandenen Quellen zum größten Teil auf die Herren von Montfort und ihre Vorgänger, die Herren von Stadeck, als ursprüngliche Besitzer hinweisen und nur ein ganz geringer Teil von den Stubenbergern zu Lehen genommen wurde.

7. Reitenau.

Die Herrschaft Reitenau besaß laut Theresianischem Kataster und Grundbuch im Krumbacher Bereich ein Amt Rechberg mit 20 behausten Untertanen und ein Amt St. Jakob mit 29. Nach der Gülterschätzung Caspar Zebingers von 1542 besaß hier Reitenau im Amt des Puchschachner 17, im Amt des Grokabauern 7 und im Amt Rechberg 4 Untertanen⁷⁰, nach dem Leibsteuerverzeichnis von 1527 18 im Amt des Ochsenleitner, 7 im Amt des Grokabauern und 4 im Amt Rechberg⁷¹. Der Teilungsvertrag der Zebinger von 1518 weist im Amt des Ochsenleitner 19, im Amt Rechberg 4 und im Amt des Grokabauern 12 Zinsende aus, wobei vom Letzteren nur 9 hierher zu rechnen sind (einer davon öde, bleiben also acht).

Wenn wir der Herkunft dieses Besitzes nachzugehen trachten, haben wir vorerst einen Lehenbrief Graf Hermanns von Montfort für Walter Zebinger von 1451, der fünf Höfe in der Pfarre Vorau umfaßt, also wohl das Amt Rechberg⁷², woraus hervorgeht, daß dieser Teil auf die Stadecker zurückgeht. Aus einem weiteren Lehenbrief des Grafen Wolf von Mont-

⁶⁷ Urk. Orig.-Pgt., Stiftsarchiv Vorau, Nr. 221.

⁶⁸ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 7078 a.

⁶⁹ Urk. Orig.-Pgt., Stiftsarchiv Vorau, Nr. 549, weitere Stubenberger Lehenbriefe von 1642 Nr. 563, 1651 Nr. 598, 1663 Nr. 650, 1679 Nr. 714, 1683 Nr. 728, 1693 Nr. 743, 1705 Nr. 791. Die Stubenberger Lehen empfang später das Stift Vorau als Inhaber der Hs. Friedberg.

⁷⁰ Gülterschätzungen, Bd. 44, Nr. 638.

⁷¹ Leibsteuer Nr. 166, LA.

⁷² Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 6325 a.

fort für Sibilla Wurmbrand, geb. Zebingerin, von 1593 geht hervor, daß damals elf Besitzungen in der Vorauer und Wenigzeller Pfarre von den Montfortern zu Lehen gingen⁷³, doch fehlt noch der Grokabauer selbst.

Diesen Hof „im Chroka“ hatte ursprünglich Nikl Riegersdorfer als Stubenberger Lehen, verkaufte ihn aber 1372 dem Hans von Stubenberg zurück⁷⁴. Er erscheint daher bei der Teilung von 1396 unter den Stubenberger Gütern zu Zell, die Hans und sein Vetter Otto bekamen, als Hof „in der Kracau“⁷⁵. Nach dem Tode Ottos kam der Besitz 1397 an Hans von Stubenberg⁷⁶; doch während der Besitz Zell 1419 an Otto von Stubenberg kam⁷⁷, wurden der „Khrackhawhof“ sowie der Baumgarthof, beide in der Wenigzeller Pfarre gelegen, den Zebingern als Lehen ausgegeben⁷⁸, und es finden sich daher sowohl der Hof „in Grogka“ wie der in Baumgarten bereits 1518 im Amt des Grokabauern des Caspar Zebinger zu Reitenau⁷⁹, bei welcher Herrschaft sie nun bleiben (1527 „Grackhapawr“, 1542 im Grogka, heute vulgo Krogger, Sommersgut Nr. 63).

Dieser Nachweis der Herkunft des Amtes am Rechberg und des Grokabauern Amt zeigt, daß dieser Besitz fast durchwegs auf die Stadtecker zurückgeht, andererseits aber auch die starken Schrumpfung, die durch die Verödung des späteren Mittelalters erfolgt sind.

Das 1518 anlässlich der Zebinger Erbteilung genannte Amt des Ochsenleitner mit 19 Holden begegnet 1527 mit 18 und 1542 mit 17 Holden. Die Untertanen dieses Amtes sind, da die Quellen auslassen, erst ab 1721 im Amt St. Jakob der Herrschaft Reitenau wieder feststellbar. Diese Aufzählungen reichen jedoch hin, um die vollständige Identität dieses Amtes mit dem Amt zu St. Jakob und Waldbach festzustellen, das anlässlich der Teilung der Stubenberger Brüder im Jahre 1396 an Jakob von Stubenberg fiel⁸⁰. Der Zurückfall von 21 genannten Holden auf 19, 18 und 17 im 16. Jahrhundert zeigt auch hier die starken Verödungsvorgänge des späteren Mittelalters. Dennoch ist der größte Teil der 1396 genannten Höfe in allen späteren Nennungen und auch heute noch feststellbar (am Rigil von 1396 = Herrschaft Reitenau, Amt St. Jakob Urb. Nr. 15 = Fischriegl, Rieglerviertel Nr. 5, an der Hauswiesen = Urb. Nr. 2, in der Hauswiesen, Rieglerviertel Nr. 12, der Geimshoff = Urb. Nr. 9, in Ganshof, Kirchenviertel Nr. 45, ym Puchschachen = Urb. Nr. 24, im

⁷³ Stiftsarchiv Vorau, Hs. 110, fol. 37 ff.

⁷⁴ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 3150.

⁷⁵ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 3786.

⁷⁶ Notizenblatt IX, S. 251, Nr. 291.

⁷⁷ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 4741 a.

⁷⁸ Siehe auch Lehenbuch des Wolf von Stubenberg von 1571, fol. 2 (LA, Archiv Stubenberg, Nachtr. Sch. 17, H. 64.

⁷⁹ LA, Urk. v. 1518 November 25, Orig.-Pgt.

⁸⁰ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 3801.

Buchschachen, Steinhöf Nr. 4, under der Linden = Urb. Nr. 13, oberer Lindenbauer, Kirchenviertel Nr. 23, am Lehen = Urb. Nr. 25, in Lechen = äußeres Kaltenegg Nr. 1, am Fragenhoff = Urb. Nr. 7, am Fragenhof, äußeres Kaltenegg Nr. 18, an der Leitten = Urb. Nr. 4, in der Leithen, Schrimpf Nr. 36, an der Leitten = Urb. Nr. 46, an der Ochsenleiten, Schrimpf Nr. 31, am Erczperg = Urb. Nr. 18, in Arzberg = Arzberg Nr. 36, an der Pürgermül = Urb. Nr. 1, in der Kumpfmühle, Schrimpf Nr. 3, zu Praittenprun = Urb. Nr. 20, zu Breitenbrunn, Rieglerviertel Nr. 14, am Weinglithoff = Urb. Nr. 16, am Glethof, Schrimpf Nr. 11). Nur acht, also etwa ein Drittel, lassen sich nicht mehr genau lokalisieren, da sie keine Lagebezeichnungen tragen.

Wie dieses Amt aus der Hand Jakobs von Stubenberg von 1396 in die der Zebinger gekommen ist, die es 1518 als Teilungsobjekt besitzen, ist nicht mehr feststellbar. Wahrscheinlich ist der Übergang durch Kauf erfolgt. Die Zurückführung dieses Besitzes auf die Krumbacher ist urkundlich nachweisbar und wird an anderer Stelle erfolgen.

Damit ist aber erst die Herkunft jenes Teiles des Reitenauer Besitzes klargestellt, den die Zebinger bereits 1518, 1527 und 1542 besessen haben, aber nicht des laut Theresianischem Kataster und schon im Stiftregister von 1521 bei der Herrschaft Reitenau befindlichen Gutes. 28 Untertanen der Herrschaft Reitenau von 1542 stehen im Jahre 1721 49 gegenüber⁸¹.

Dieser Zuwachs findet seine Erklärung in der Aquisition des Teuffenbacher Besitzes in dieser Gegend, da 1616 Friedrich Freiherr von Teuffenbach dem Rudolf Wurmbrand auf Reitenau und 1617 seiner Gemahlin Elisabeth den hier gelegenen Besitz verkaufte⁸². Es finden sich daher die im Stiftregister von 1721 und im Theresianischen Kataster wie im Grundbuch angeführten neuen Reitenauer Untertanen noch 1542 unter der Gülteinlage der Brüder Hans und Servaz von Teuffenbach⁸³. Einige davon finden sich allerdings bereits im Teuffenbacher Urbar von ca. 1420⁸⁴, doch fehlen andere, deren Kauf schon früher belegt ist und die 1542 wieder genannt sind.

Als Teuffenbacher Erwerbungen sind hier im 14. und 15. Jahrhundert, soweit nicht ein Weiterverkauf oder Tausch an einen anderen Grundherrn belegt ist, folgende Höfe genannt: 1345 drei halbe Höfe in dem Gereut in der Zeller Pfarre von Wulfig Holzecker⁸⁵, 1368 ein Hof „dacz den

⁸¹ Stiftregister von 1721, SA Oberradkersburg, LA.

⁸² Orig. Gültaufsandungen, Bd. 93, Teuffenbach-Maierhofen, fol. 71 und 73.

⁸³ Gülterschätzungen, Bd. 38, H. 553, fol. 32 ff.

⁸⁴ LA, SA Maierhofen, S. 57 f.

⁸⁵ Brandl, Nr. 14 und 17.

Satlern“ in der Zeller Pfarre von den Masenbergern (= Stubenberger Lehen)⁸⁶, im gleichen Jahre zwei Höfe „in der Wolfsgrueb“ von Konrad dem Hertenfelder⁸⁷, 1371 zwei Höfe „in der Aynacht“ (= Einöde) und zu „Liebenreuten“ von Friedl von Weinberg (= Lehen von den Stadeckern)⁸⁸, 1373 der Syndramshof, der Pittrolfshof und der Hof im Lembach in der Vorauer Pfarre von Konrad von Schöngrund (= Stadecker Lehen)⁸⁹, 1377 ein Hof und eine Mühle im Steinbach und ein Hof in der Wolfgrub von Nikl Riegersdorfer (Stadecker Lehen)⁹⁰, 1424 vier Öden im Pöllauer Eck in der Vorauer Pfarre (am Zisserhof), eingetauscht von Hartl Reuter (Lehen der Montforter)⁹¹, 1445 ein Hof am Rechberg und der Schachenhof von Reinprecht und Georg Hintberger (= Lehen der Montforter)⁹². Diese Zusammenstellung zeigt, daß dieser Teuffenbacher Besitz fast durchwegs auf die Stadecker oder auf die Gefolgsleute der Stadecker zurückgeht.

8. Talberg.

Der Hauptanteil vom Erbe der Krumbacher ist später der Herrschaft Talberg angegliedert. Laut Theresianischem Kataster und Grundbuch besitzt sie ein Amt Waldbach mit 64 Urbarnummern (Urb.Nr. 638—701, die Keuschen und Überlände abgerechnet bleiben 55 Holden) und ein Amt St. Jakob mit 48 hieher gehörigen Untertanen (Urb.Nr. 702—750, ein Holzfuß darunter). 1572 hatte Talberg hier ein Amt Waldbach mit 32 Holden, ein Amt Breitenbrunn mit 22 Holden und ein Amt St. Jakob mit 50 Holden⁹³. 1552 sind nur die Ämter Waldbach und Breitenbrunn genannt, während St. Jakob noch fehlt.

Dieses Amt St. Jakob ist eine Erwerbung des Jahres 1555, denn in diesem Jahre verkaufte laut Verkaufsurbar vom 24. April Wolfgang von Stubenberg seinen Besitz „im Raten enhalb des alpsteigs in Jacober und Waldpacher pfarr“ seinem Schwager Adam von Dietrichstein, dem damaligen Inhaber von Talberg⁹⁴. Der Besitz war damals in zwei Ämter gegliedert, das erste umfaßte 35, das zweite 21 Feuerstätten, zusammen also 56. Alle Genannten sind noch im Theresianischen Kataster und im Grundbuch zu erfassen, doch würde es zu weit führen, sie hier einzeln

⁸⁶ Brandl, Nr. 96.

⁸⁷ Brandl, Nr. 91.

⁸⁸ Brandl, Nr. 113.

⁸⁹ Brandl, Nr. 124, Konrad von Schöngrund hat bereits 1366 und 1368 den Teuffenbachern die Höfe versetzt, Brandl, Nr. 72 und 89.

⁹⁰ Brandl, Nr. 139, (nur zum Teil hierhergehörend).

⁹¹ Brandl, Nr. 247, 264.

⁹² Brandl, Nr. 276.

⁹³ Rauchsteuerregister von 1572, LA.

⁹⁴ SA Stubenberg, Sch. 24, Heft 156.

aufzuzählen. Ein Vergleich mit den Teilungsurkunden der Stubenberger von 1396 zeigt, daß das erste Amt, allerdings durch Verödungen etwas eingeschrumpft, die damals den Brüdern Wulfig und Otto von Stubenberg zugefallenen Besitzungen umfaßt (damals je 21), während das zweite Amt die 1396 an ihren Vetter Hans gekommenen Güter beinhaltet (damals ebenfalls 21 Güter)⁹⁵. Zahlreiche genannte Höfe von 1396 sind auch hier mit den späteren Verzeichnissen in Einklang zu bringen und noch heute identifizierbar. Dieser Stubenberger Besitz, dessen Herkunft von den Krumbachern urkundlich belegbar ist, wird uns noch beschäftigen.

Das Amt Waldbach der Herrschaft Talberg war nach dem Urbar von 1525 noch nicht bei der Herrschaft⁹⁶. Es kam erst im Zuge der Quart dorthin, denn König Ferdinand zog das Amt 1530 vom Stift Pöllau ein und verkaufte es sofort seinem Günstling Sigmund von Dietrichstein auf Talberg⁹⁷. Es waren damals 31 Untertanen. Dieses Amt Waldbach war bereits 1502 von Elisabeth von Neuberg an Georg von Rottal auf Talberg versetzt, aber 1513 wieder vom Stift zurückgelöst worden, wozu es das Testament der Elisabeth von Neuberg ermächtigte⁹⁸. Vier Untertanen dieses Amtes waren bereits 1516 vom Stift Pöllau an Jörg von Rottal auf Talberg gekommen⁹⁹ und wurden dann beim Amt Breitenbrunn geführt.

Dieses Amt Breitenbrunn ist der zweite Teil des späteren Amtes Waldbach, ist im 16. Jahrhundert als eigenes Amt geführt und bereits 1525 bei Talberg nachweisbar. Es ist 1552, 1555 und 1572 mit 22 Untertanen bezeugt, hatte also vor 1516 nur 18 Holden. Das spätere Amt Waldbach mit seinen 55 Untertanen ist also die Summierung des Amtes Breitenbrunn und des alten Amtes Waldbach (22+31=53 Höfe, ein Doppelhof wurde geteilt). Für die Herkunft des Amtes Breitenbrunn mit seinen ursprünglich 18 Untertanen gibt es keinen urkundlichen Beleg mehr. Es wurde ohne Zweifel noch von den Rottal zu Talberg erworben, jedenfalls bereits vor 1502, und stammt wahrscheinlich ebenfalls von den Neubergern, und damit letzten Endes von den Stadeckern.

Der gesamte Neuberger Besitz ist Stadeckischer Herkunft, heißt es doch in der Gründungsurkunde von Pöllau des Grafen Christoph von St. Georgen und Pösing, des Willensvollstreckers seiner verstorbenen Gemahlin Elisabeth, geb. von Neuberg, vom 28. August 1504: „Item alle freyhait und gerechtigkeit, so von dem gsloß Herttenvels und Waldpach

⁹⁵ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 3876.

⁹⁶ LA, SA Talberg.

⁹⁷ Dietrichsteinkodex im Kärntner Landesarchiv, fol. 108 ff.

⁹⁸ Früher LA, Neuberger Stiftregister, Amt Waldbach, Sch. 1, H. 5, Orthenhofensche Chronik, LA, Stiftsarchiv Pöllau, Sch. 1, H. 1, fol. 59 und fol. 97 ff., Rücklösung Urk. Orig.-Pgt., LA, 1513 November 25, Testament von 1503 Jänner 12.

⁹⁹ Urk. Orig.-Pgt., LA, 1516 Oktober 13.

wie von alter herkhomen ist von den Herren von Stadekh die Herren von Neydperg in allen gerechtikhaitten zwaytayll daselbs ererbt haben¹⁰⁰“

9. Streubesitz.

Nach dem Theresianischen Kataster und dem Grundbuch besaß das Kloster Formbach im Amt Mönichwald vier Höfe (Urb.Nr. 71—74), deren Herkunft nicht weiter nachgegangen wurde. Urkundlich nachweisbar ist der Erwerb eines halben Pfundes auf einer Öde im Jahre 1405¹⁰¹.

Weiters besaßen auch die Hs. Kirchberg am Wald und Neuhaus hier Besitzsplitter, die ebenfalls als unerheblich anzusehen sind und denen daher ebenfalls nicht nachgegangen wurde. Der Neuhauser Besitz stammt jedenfalls aus der Wurmbrander Teilung, geht also auf die Hs. Reitenau zurück.

II. Die Einheit des Rodungsblockes und die Rodungsherren.

Die retrogressive Zurückverfolgung der teilhabenden Herrschaften und Geschlechter führte, je weiter sie sich erstreckte, zu immer weniger Besitzenden. Als ursprüngliche Grundherren erscheinen schließlich die Herren von Stubenberg für das Wenigzeller Gebiet, die ihren Besitz von den Treunern oder Drannbergern erworben haben, die, wie die Nachbarschaft ihrer Herrschaft Stickelberg zu Krumbach bezeugt, durch eine Ehe mit einer Krumbacherin hier Grundherren geworden sein dürften. Die Treuner haben diesen für sie entlegenen Besitz schon sehr früh abgestoßen, die Käufer waren die Stubenberger und das Stift Vorau, und aus dem Umfang der Begüterung der Stubenberger, die den Zeller Besitz schon sehr früh zwischen den Inhabern der Hs. Kapfenberg und Pöllau aufgeteilt hatten und einen Teil als Lehen vergaben, und aus dem des Stiftes Vorau, soweit der Besitz nicht aus anderen Erwerbungen stammte, läßt sich der Umfang der Treuner Erbschaft in Wenigzell noch ungefähr rekonstruieren. Daß die Treuner nur in Wenigzell und nicht auch in St. Jakob oder Waldbach begütert waren, läßt schon vermuten, daß ihr Besitz hier ältestes Siedlungsgut umfaßt. Tatsächlich können wir aus dem um die Mitte des 13. Jahrhunderts abgefaßten Testament des Marschalls Berthold von Treun, der bereits Stickelberg und daher sicher auch Wenigzell besaß, schließen, daß der Treuner Besitz bereits um 1200 ge-

rodet gewesen sein muß, da diese Einzelhöfe sonst nicht als Mitgift in seinen Besitz gekommen wären¹⁰². Da sich darunter fast der ganze Ort Wenigzell befindet, läßt sich daraus wohl schließen, daß das Dorf damals schon bestanden hat und daß die cella der hl. Margareta, um die sich das Dorf gruppiert, noch älter sein muß. Jedenfalls darf daraus gefolgert werden, daß die Rodung und Besiedlung des Wenigzeller Berglandes um 1200 bereits weitgehend durchgeführt war. Es ist auch bezeichnend, daß sich die für die späteren Katastralgemeinden namengebenden Höfe Pittermann, Kandlbauer, Sommersgut und Sichart — wenn wir bei letzterem das Gut des Pfarrers Kirchenknopf hierher rechnen — bereits darunter befinden.

Wenn wir von dem schon sehr früh durch die Treuner abgesplitterten Gut absehen, das in den Händen der Stubenberger und des Stiftes Vorau landete, haben wir es um die Mitte des 14. Jahrhunderts hauptsächlich mit zwei großen Grundherrengeschlechtern zu tun, die den gesamten Besitz, soweit er nicht schon an Vorau gekommen war, ungefähr zur Hälfte besitzen: Die Herren von Krumbach und die Herren von Stadeck. Auf diese beiden Geschlechter lassen sich fast alle Anteile späterer Grundherren zurückführen, von diesen beiden Geschlechtern oder ihren Besitznachfolgern und Gefolgsleuten stammen auch sämtliche Erwerbungen des Stiftes Vorau auf diesem Boden. Der Besitz dieser beiden Geschlechter ist durchwegs herrschaftlicher Streubesitz und liegt gemischt und sich ineinander verzahnend, so daß schon daraus geschlossen werden kann, daß er ursprünglich eine Einheit gebildet hat.

Die eine Hälfte dieser Einheit ist urkundlich ohne weiteres noch faßbar und belegbar. Im Jahre 1318 gab Rudolf von Krumbach mit Einwilligung seines Sohnes Berthold sein rechtes Eigen, das halbe Haus Hertenfels mit allem Zubehör zu St. Jakob usw. seiner Hausfrau Margareta, der Schwester Dietrichs von Neuberg, zur Morgengabe¹⁰³. Nach dem Tode Rudolfs von Krumbach brachte Margareta im Jahre 1346 diese halbe Herrschaft Hertenfels ihrem zweiten Gemahl Ulrich dem Tursen als Mitgift zu¹⁰⁴ und 1359 versetzten Ulrich der Turs von Schönau und seine Söhne diesen Besitz „in sand Jacobs pharr hie deshalb des Pfaffen“ im Ertrage von 50 Pfund und im Umfang von 57 Feuerstätten dem Friedrich von Stubenberg¹⁰⁵. Es war dies noch nicht der ganze Besitz, denn 1396 teilten die Stubenberger hier 84 Güter, jeder der vier

¹⁰⁰ Urk. Orig.-Pgt., LA, 1504 August 28.

¹⁰¹ K. Lechner, Das Archiv der ehemaligen Propstei Gloggnitz, Festschrift zur Feier des 200jährigen Bestandes des Haus-, Hof- und Staatsarchivs I, S. 65, Nr. 85, und Stiftsarchiv Vorau, Urk. Nr. 78.

¹⁰² Siegenfeld im Monatsblatt Adler IV, S. 449. Das Grabmal Bertholds v. Treun ist 1894 im Stift Heiligenkreuz aufgefunden worden.

¹⁰³ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 1833 a.

¹⁰⁴ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 2294.

¹⁰⁵ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 2696.

Teiler erhielt je 21, so daß dieser Pfandbrief noch nicht den gesamten Besitz Rudolfs von Krumbach umfaßt und der Rest erst später nachgefolgt sein dürfte. Die vier Teilbriefe der Stubenberger aus dem Jahre 1396, von denen Pirchegger in seiner Arbeit über den Stubenberger Besitz leider nur zwei kennt, wodurch er zu unannehmbaren Fehlschlüssen kommt¹⁰⁶, verzeichnen zum erstenmal diesen gesamten Besitz Rudolfs von Krumbach und führen jeden Holden namentlich an¹⁰⁷. Drei von diesen Teilen kamen 1555 an Adam von Dietrichstein und damit an die Herrschaft Talberg, ein Teil kam an die Zebinger zu Reitenau, was oben bereits dargelegt wurde.

Da Rudolf von Krumbach, als er 1318 diesen Besitz als Morgengabe vergab, bereits einen erwachsenen und zeugenfähigen Sohn besaß, war die Neubergerin bereits seine zweite Frau und muß die Teilung der Herrschaft mindestens in die Zeit um oder vor 1300 fallen. Es dürfte daraus auch zu schließen sein, daß der Sohn Berthold, der später nie mehr vorkommt, für eine Übernahme des Besitzes nicht in Frage kam. Der Anteil Rudolfs von Krumbach an der Hälfte der Burg Hertenfels lag fast durchwegs um Hertenfels, Waldbach und St. Jakob und hat sich geschlossen vererbt, da weder Rudolf noch seine Besitznachfolger davon etwas weggegeben haben.

Anders ist es mit der anderen Hälfte bestellt, zu der im Waldbacher Bereich das über die Stadecker, Neuberger und Stift Pöllau an Talberg gekommene Amt Waldbach und das schon vor 1500 vermutlich ebenfalls über die Stadecker und Neuberger an die Rottal zu Talberg gekommene Amt Breitenbrunn, die beide zu dem späteren neuen Amt Waldbach verschmolzen, gehörten, zusammen im 16. Jahrhundert 53 Holden. Zu dieser Hälfte gehörte aber auch noch zahlreicher Besitz in Rechberg, Lembach und Wenigzell sowie auch verschiedenes Gut, das die Stadecker verlehnt hatten (z. B. Rintscheid-Friedberg), so daß die Streuung hier viel stärker ist. Da die Stadecker erst ab 1371 als Besitzer urkundlich feststellbar sind¹⁰⁸, dürfte das Gut kaum vor der Mitte des 14. Jahrhunderts erworben worden sein. Am naheliegendsten ist, daß sie die Erben Heinrichs des Jüngeren von Krumbach waren, der in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zahlreiches Gut ans Stift Vorau verkaufte, zuletzt 1345, während seine Frau Giburg 1349 bereits Witwe genannt wird¹⁰⁹. Eine andere Möglichkeit bestünde darin, daß es sich hier um den Besitz Bertholds von Krumbach handelt, doch läßt sich dafür kaum ein Beleg

¹⁰⁶ Landesfürst und Adel II, S. 193 f.

¹⁰⁷ Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 3876 (2), 3851, 3801.

¹⁰⁸ Brandl, Nr. 117.

¹⁰⁹ Cron. Vor., fol. 22 und 22'.

beibringen. Die Ansicht Pircheggers jedoch, daß diese Hälfte von Hertenfels von Sophie von Goldegg und Dorothea von Pottendorf durch Kauf im Jahre 1366 an die Stadecker gekommen sei, ist gänzlich unannehmbar, da seine zitierte Belegurkunde nicht die Burg Hertenfels, sondern Festenburg und Reinberg betrifft¹¹⁰.

Ohne an dieser Stelle auf die Genealogie der Krumbacher einzugehen, darf doch gesagt werden, daß eine Erbteilung als Ursache der Zweiteilung von Hertenfels angesprochen werden muß, die noch vor 1300 zu liegen scheint.

Diese Zweiteilung von Hertenfels macht sich auch später sowohl bei der Jagd und Fischerei, wie auch bei den Gerichtsrechten noch bemerkbar. So z. B. hatten die Stubenberger vor 1555 vier Teile Anteil am Landgericht, am Wildbann und an der Fischweide von 12 Teilen, und das Banntaiding zu Waldbach wurde von sechs Mann der Herrschaft Talberg, von vier Mann der Stubenberger und von zwei Mann der Zebinger zu Reitenau besetzt¹¹¹. Das gleiche ergibt sich aus dem Verkaufsurbar der Herrschaft Talberg von 1557, nach dem innerhalb der Grenzen des Landgerichtes Waldbach die Herrschaft Talberg sechs Anteile als Inhaber des Amtes Waldbach und vier Anteile als Inhaber der Ämter St. Jakob hatte, während der Zebinger zu Reitenau zwei Anteile hatte¹¹². Das ergibt also jedesmal für beide Teile die Hälfte, für das Stadecker Erbe (Amt Waldbach) sechs Anteile und für das Erbe der Krumbacher ebenfalls sechs, wovon zwei infolge des Überganges eines Teiles dieses Besitzes an die Zebinger an Reitenau gekommen sind.

Durch die Zusammenfügung aller später zutage tretenden Besitzglieder läßt sich also der ursprünglich geschlossene Rodungskomplex wieder herstellen, so daß dessen Grenzen ganz klar gezogen werden können. Um zur richtigen Grenzziehung zu kommen, darf aber nicht nur der untertänige Besitz herangezogen werden, sondern muß auch das Dominikalgut berücksichtigt werden. Einen solchen Dominikalkomplex stellt der große Feistritzwald der Herrschaft Talberg dar, der, innerhalb der K.G. Inneres Kaltenegg gelegen, mit seiner im Theresianischen Kataster genannten Ausdehnung von fünf Stunden im Umkreis das Ausmaß unseres Rodungsblockes gewaltig erweitert. Daß dieser bis an die Feistritz und an den Pfaffen reichende Dominikalwald noch zu unserem Block gehörte, geht aus mehreren Gründen hervor. Er gehörte bereits 1557 ganz zur Herrschaft Talberg, die damals schon fast alle Anteile der früheren Teilhaber in sich vereinigt hatte, deren Holzbezugsrechte aber

¹¹⁰ Landesfürst und Adel II, S. 194, LA, Nr. 2951 b.

¹¹¹ Verkaufsurbar von 1555, LA, SA Stubenberg, Sch. 24, H. 156.

¹¹² LA, SA Dietrichstein.

noch hier sowohl wie im Theresianischen Kataster festgehalten sind. Nach dem Verkaufsurbar von 1557 hatten die Untertanen im Amt Waldbach zwei Wagen Holz aus dem Feistritzwald „ungeferscht“ zu nehmen, die Untertanen in den zwei Ämtern zu St. Jakob einen Wagen und die Holden des Zebinger ebenfalls einen Wagen. Ähnlich sind die Holzbezugsrechte im Theresianischen Kataster eingetragen.

Ein zweiter Beleg für die Zugehörigkeit des Feistritzwaldes ist die älteste erhaltene Landgerichtsgrenzziehung, in welcher der Feistritzwald noch zum Landgericht Waldbach miteinbezogen erscheint. Die Grenze geht hier nach der Beschreibung vom Weghof (Weghofer) über den Fliecher, das Purmegk (wohl Eckberg), den Prunskhogl (Prinzenkogel) und den Unnslidhoff (wohl an der oberen Feistritz unter dem Inselberg) an den Pfaffen und verläuft von hier über die Wasserscheide zum Wechsel. Diese Grenzziehung, die ohne Nennung der obersten Feistritz auf weite Strecken folgt, deckt sich mit der Besitzgrenze, doch ist es später infolge der unklaren Örtlichkeitsbezeichnungen zu Streitigkeiten gekommen und ist die Landgerichtsgrenze widerrechtlich von Talberg bis an den Pfaffenbach vorverlegt worden¹¹³. Die älteste Landgerichtsbeschreibung von Waldbach folgt aber nicht nur hier genau der Besitzgrenze, sondern auch vom Wechsel über die Steinwand, das Rabelbrand, den Ofenbach und Weißenbach bis zur Einmündung in die Lafnitz. Dieses Landgericht umfaßt den geschlossen gebliebenen Teil der Krumbacher Herrschaft Hertenfels, in deren Bereich nur Vorau mit dem Amt Waldbach und Mönichwald mit einigen Höfen eingedrungen ist.

Der Gesamtkomplex der 100 Huben jedoch umfaßt den ganzen Landstrich zwischen Wechsel und Masenberg und beinhaltet die K.G. Pittermann, Sommersgut, Kandlbauer, Sichart, Arzberg, Schrimpf, Rieglerviertel, Kirchenviertel und äußeres Kaltenegg sowie den größten Teil von Schachen, einen kleinen Teil von Vornholz, den größten Teil von Steinhof und den Feistritzwald vom inneren Kaltenegg. Außer der Landgerichtsbeschreibung von Waldbach, die aber nur die eine Hälfte umschreibt, besitzen wir keine späteren Grenzbeschreibungen dieses gesamten Komplexes, so daß er besitzgeschichtlich zu rekonstruieren war, wobei sich eine Deckung mit der Beschreibung von 1141 ergab.

Als Inhaber des ganzen Komplexes sind uns schon um 1200 die Herren von Krumbach bezeugt, die ihn als freies Eigen, das zu dem Lande gehört, besaßen¹¹⁴. Aber wer waren die Vorgänger der Herren von Krum-

bach und woher hatten sie diesen Besitz? Ohne Zweifel stammt der Besitz, der ja Eigen zu dem Lande war, vom Landesfürsten, also von den Traungauern oder ihren Besitzvorgängern. Nun aber besitzen wir für das Jahr 1141 eine Urkunde, welche obiges Gut als Eigentum des Erzbischofs von Salzburg umschreibt¹¹⁵. Die Erzbischöfe Gebhard und Tiemo hatten mit den Grafen von Friesach einen langwierigen Streit um das Gut Zest. Als Graf Wolfrad, der Gemahl Hemmas, der letzten Friesacherin, erneut Ansprüche erhob, entschloß sich Erzbischof Konrad zu einer endgültigen Regelung und konnte den Grafen Wolfrad und seine Gemahlin zum Verzicht auf ihre Ansprüche bewegen, indem er ihnen als Entgelt 100 Huben innerhalb der Grenzen Duri, Cerwalt, Hartberg und Lowenzen, die eben durch den Tod eines Freien, der sie zu Lehen gehabt hatte, ledig geworden waren. Der Besitz sollte sich nach Lehensrecht in der männlichen Nachkommenschaft vererben, während ihn eine Tochter nur auf Lebenszeit innehaben und nach ihrem Tode der Heimfall des Lehens eintreten sollte. Die Grenzziehung Duri (=Hartberg als alter Name des Wechsel, Cerwalt = Semmering, aber auch das Gebiet des Pfaffen), Hartberg (= der alte Name für den Masenbergzug) und Lafnitz umschreibt den von mir herausgearbeiteten Krumbacher Komplex mit den Berg- und Flußnamen des 12. Jahrhunderts, so daß kaum ein Zweifel an der Identität bestehen kann. Auf Grund dieser Beschreibung allein konnte ich schon in meiner Siedlungsgeschichte der Oststeiermark¹¹⁶ diesen Komplex der 100 Huben erfassen, der jetzt durch die besitzgeschichtliche Rekonstruktion noch genauer in seiner Begrenzung herausgearbeitet werden konnte.

Das Erzbistum Salzburg hatte diesen Besitz, wie ich an anderer Stelle darlegen konnte, bereits im Jahre 860 von König Ludwig erhalten. Damals hieß der Wechsel noch Witinesberg und im Pseudoarnulfianum zu 390 ist der Besitz genannt: *ad Vuitinesperch quicquid ibi habuimus excepto quod Mosogouuoni dabamus propta fidele seruitium, hoc est hobas C*¹¹⁷.

Die 100 Huben der Karolingerzeit am Witinesberg sind also identisch mit den 100 Huben zwischen Duri, Cerwalt, Hartberg und Lafnitz von 1141 und dem Rodungsblock der Krumbacher am Ende des 12. Jahrhunderts. Die genauen Grenzen dieses Blocks hat das retrogressive Rekonstruktionsverfahren ergeben und tatsächlich bilden der Wechsel, der im Mittelalter Hartberg oder auch Duri genannt wurde, der Pfaff bzw.

¹¹³ Mell-Pirchegger, Steir. Gerichtsbeschreibungen, S. 279 ff.; es fehlt hier die Beschreibung von 1557.

¹¹⁴ UB II, Nr. 68, Urk. Orig.-Pgt., LA, Nr. 2696.

¹¹⁵ Salzburger Urkundenbuch II, Nr. 203.

¹¹⁶ S. 630 ff.

¹¹⁷ Probleme der steirischen Frühgeschichte, Zeitschr., 39. Jg., S. 45 ff.

der Feistritzsattel, der anscheinend noch im Namen Cerwalt inbegriffen war, der Masenbergzug, der im 12. Jahrhundert noch Hartberg hieß, und die Lafnitz die Grenzen.

Aus der Feststellung der Grundherren ergeben sich nun auch Einblicke in den Rodungsvorgang und die Rodungszeit, die hier nur kurz gestreift werden soll. Da im Jahre 1141 Erzbischof Konrad von Salzburg diese 100 Huben als Lehen vergab und vorher schon ein Freier sie als Lehen besessen hatte, der aber allzu rasch und unerwartet (cicuis) gestorben war, darf man annehmen, daß dieser Freie nur ganz kurz Inhaber des Gutes war. Die Wahrscheinlichkeit, daß vorher das Erzbistum diesen Besitz selbst besessen und in Rodung genommen hat, wird durch die Namen des Bischofhofes am Masenberg und der Höfe „am Minchenberg“ in der K.G. Schachen bestätigt, die nicht nur auf den Erzbischof von Salzburg als Besitzer hinweisen, sondern auch auf die geistliche Rodung. Sowohl der Bischofhof wie Minchenberg liegen um die alte Straße gruppiert, die vom Pöllauer Kessel über Prätis und die Zissertaferne in den Vorauer Kessel führt. Ihr Verlauf ist noch heute durch die Vulgarnamen in Straß in Prätis (Prätis Nr. 13 und 14) und Straßbauer und Straßhiesl (Schachen Nr. 87 und 55) wie durch die Zissertaferne auf dem Sattel gekennzeichnet. Dieser alte Straßenzug ist schon im ältesten Vorauer Urbar von 1445 in der Lagebezeichnung eines Bauernhofes genannt (Hans an der Straß)¹¹⁸.

Als der erste rodende Grundherr ist daher der Erzbischof von Salzburg anzusprechen, damals Erzbischof Konrad (1106—1147). Wir wissen aus der *vita Chonradi*, daß dieser Erzbischof einer der Bannerträger der Rodung und Siedlung in den steirischen Grenzgebieten gewesen ist¹¹⁹. Auf Erzbischof Konrad dürfen wir daher die Besiedlung der Nordseite des Masenberges zurückführen und vielleicht auch die Rodung des größten Teiles der K.G. Schachen samt Rechberg und Lembach. Es ist daher jetzt begreiflich, daß schon 1168 zum erstenmal der neue Name Masenberg (sonst immer Meisenberg) für den bisher Hartberg genannten Gebirgsstock vorkommt, der soviel heißt wie Berg der Holzschläge, der Rodungen (ahd. *meiz* = Schlag, Waldschlag)¹²⁰. Als Rodungszeit des Erzbistums kommt also hauptsächlich das Jahrzehnt zwischen 1130 und 1140 in Betracht.

Ab 1141 müssen die Grafen von Treffen als die neuen Grundherren als Kolonistoren angesprochen werden, da sie das Gut vom Erzbischof zu Lehen erhalten hatten. Graf Wolfrad von Treffen stammte aus einem

¹¹⁸ Stiftsarchiv Vorau, Urbar von 1445, fol. 9', 13.

¹¹⁹ MG. SS. XI, S. 73

¹²⁰ E. Schwarz, Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle, S. 111.

alten allemannischen Adelsgeschlecht, das sich von Alshausen, Veringen oder Isny nannte, war der Sohn des Grafen Wolfrad IV. von Isny-Alshausen, war selbst Vogt von Isny und durch seine Ehe mit Hemma, der Erbtöchter Werigands, des Vogtes von Gurk, aus dem Hause der Friesacher Grafen, in Kärnten begütert, und nannte sich nun nach Treffen bei Villach¹²¹.

Wie bei Schachen einige Ortsnamen noch auf den geistlichen Grundherrn hinweisen, bietet hier die Volksüberlieferung, die behauptet, daß die Wenigzeller andere Menschen seien als ihre Anrainer und aus dem Schwarzwald gekommen seien¹²², eine gewisse Bestätigung der historischen Forschungsergebnisse. Tatsächlich wohnt in Wenigzell ein anderer Menschenschlag als in der Umgebung und es ist nichts wahrscheinlicher, als daß Graf Wolfrad von Treffen seine Kolonisten aus seiner schwäbischen Heimat mitgebracht hat. Die Volksüberlieferung, daß die Wenigzeller von ganz anderen Gegenden gekommen seien als die Anrainer und daß sie sich nicht verstanden hätten, hat also sicher einen historischen Kern.

Ob die Weihe der ältesten Kirche dieser Gegend, des Kirchleins Sankt Thomas im Walde (heute Vorauer Stiftskirche), im Jahre 1149 durch Bischof Roman von Gurk auf die Gurker Beziehungen des Grafen Wolfrad zurückgeht oder auf das Konto seiner Funktion als Generalvikar des Erzbischofs von Salzburg zu schreiben ist, bleibe dahingestellt¹²³. Trotz der Erbauung der Kirche in Vorau darf angenommen werden, daß noch Graf Wolfrad die Zelle der hl. Margareta in Wenigzell gegründet hat, da sie älter sein muß als die Dorfsiedlung. Sollte der Ried „auf der Burg“ an den Herrschaftsmittelpunkt der Treffner oder ihrer Vertreter erinnern und die Rotte Maierhof an ihren gutsherrlichen Mittelpunkt?

Nach dem Tode Graf Wolfrads nach 1180 (möglicherweise aber auch schon früher) scheint das Gut an den Landesfürsten gekommen zu sein, von dem es den Krumbachern als Ministerialengut übergeben worden sein dürfte. Jetzt beginnt die 3. Periode der Rodung, denn die Krumbacher bauten sich in Hertenfels am entgegengesetzten Ende des Rodungsblockes auf bisher unerschlossenem Gebiete einen neuen herrschaftlichen Mittelpunkt, der allerdings erst 1250 zum ersten Mal urkundlich genannt ist¹²⁴. Sicher aber wurde die Burg bereits am Ende des 12. Jahrhunderts

¹²¹ Vgl. K. A. Muffat, Die Grafen von Treffen in Kärnten als ein Zweig des allemannischen Dynastengeschlechtes der Grafen von Veringen-Alshausen, *Abh. d. bayr. Akademie d. Wissenschaften*, 7. Bd., S. 547 ff., und die Stammtafel bei Jaksch M. C. 4/2.

¹²² Vgl. meine Siedlungsgeschichte, S. 631.

¹²³ Caesar, *Annales* I, S. 161.

¹²⁴ UB III, Nr. 69.

erbaut, ebenso wie die Kirche St. Jakob als Krumbacher Eigenkirche bereits damals entstanden sein muß, da sie 1204 bereits längere Zeit (multo tempore) als von diesen okkupiert bezeichnet wird. Aus dem Vertrag von 1204 geht auch hervor, daß bis damals weder in Wenigzell noch in St. Jakob ein fixer Geistlicher war, da erst damals vertraglich festgelegt wurde, daß das Stift Vorau in St. Jakob einen Pfarrhof bauen und einen Geistlichen unterhalten wird, der auch in Wenigzell den Gottesdienst zu versehen hat¹²⁵.

Es ist wohl kaum von der Hand zu weisen, daß die Krumbacher ihre Kolonisten, die hier ab etwa 1180 bis gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Rodung durchgeführt haben, aus ganz anderen Gegenden hergebracht haben als die Grafen von Treffen und es besteht durchaus die Möglichkeit, daß sich die Siedler untereinander nicht vertragen haben. Die Krumbacher Siedler dürften wohl aus der Gegend von Krumbach gekommen sein, wohin auch das St.-Jakobs-Patrozinium hinweist (in Liechtenegg bei Krumbach). Für die Krumbacher konzentrierte sich das Interesse ohne Zweifel im neuen Rodungsland, und nach der Anlage ihrer neuen Burg Hertenfels gaben sie offenbar die Burg bei Wenigzell auf und zerschlugen den dortigen Meierhof. Daher ist es auch begreiflich, daß sich der ältere Besitz um Wenigzell und Rechberg zersplittert und absplittert, während die neue Burg vorläufig noch der Mittelpunkt neuer Aufgaben ist, bis auch sie nach der Erfüllung dieser Aufgabe unwichtig erscheint und schließlich überflüssig wird¹²⁶.

Mit der Rodung und Erschließung der Landschaft beginnt auch der Zerfall des bis in die Karolingerzeit zurückreichenden großen Besitzblockes zwischen Wechsel und Masenberg, der um die Mitte des 14. Jahrhunderts offen zutage tritt.

In drei zeitlichen Stufen und von drei verschiedenen Grundherren wurde die Rodung durchgeführt, die vom Pöllauer Kessel her um 1130 an den Nordhängen des Masenbergs begann und an den Südhängen des Wechsels mit der Erreichung der höchsten Siedlungsgrenze vermutlich gegen Ende des 13. Jahrhunderts ihr Ende gefunden haben dürfte.

¹²⁵ UB II, Nr. 68.

¹²⁶ Über die Ruine Hertenfels A. Posch, Bl. f. Heimatkunde, 3. Jg., S. 67.